

Gustav Urbani

Zur weiteren Umgestaltung der ungarischen Honvéd-Armee

DSS-Arbeitspapiere

Heft 28 - 1996

Herausgeber:

Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK (DSS) e.V.

Vorsitzender: Prof. Dr. Rolf Lehmann Schneebergstraße 2 01277 Dresden

Inhalt:	Anspruch und Wirklichkeit der Streitkräftereform. Die Entwicklung des Verteidigungshaushaltes und der Einfluß des finanziellen Mangels	S. 4 - 9
	Internationale Aspekte der Militärreform	S. 9 - 17
	Erreichte Ergebnisse und weitere Schritte bei den rechtsstaatlichen Regelungen im militärischen Bereich	S. 17 - 21
	Zu den Schwerpunktaufgaben der weiteren Umgestaltung der Honved-Armee	S. 21 - 30

Redaktion und Vertrieb: Dr. Joachim Klopfer (V. i. S. d. P.)
Am Jägerpark 52
01099 Dresden
Fon/Fax (0351)4429225

Redaktionsschluß: August 1996

Beiträge im Rahmen der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“ geben die Ansichten der Autoren wieder, mit denen sich Herausgeber und Redaktion nicht in jedem Fall identifizieren.

Alle Rechte und Pflichten im Sinne des Urheberrechtsgesetzes liegen beim Autor!
Nachdruck und jede andere vom Gesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedürfen seiner Zustimmung; zugleich haftet er dafür, daß durch die vorliegende Veröffentlichung seiner Ausarbeitung nicht Schutzrechte Anderer verletzt werden.

Kostenbeitrag: 1,90 DM

Gustav U r b a n i

Zur weiteren Umgestaltung der ungarischen Honvéd-Armee

*Zu den tiefgreifenden Veränderungen im Bereich der Landesverteidigung Ungarns und dabei speziell der ungarischen Streitkräfte wurden vom Verfasser bereits in den zurückliegenden Jahren Arbeitsergebnisse in schriftlicher Form vorgelegt. **

Im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Systemwandel in der Ungarischen Republik und den umfassenden internationalen Umgestaltungen im mittelost-europäischen Raum ist der sicherheits- und verteidigungspolitische Veränderungsprozeß in der Ungarischen Republik bisher keineswegs zu einem Abschluß gelangt. Zudem sind nicht unwesentliche Wandlungen in der Beurteilung dieser Entwicklung in Ungarn selbst zu verzeichnen.

Deshalb hat sich der Autor entschlossen, seine vor allem aus ungarischen Veröffentlichungen gewonnenen Erkenntnisse zum Fortgang des Umgestaltungsprozesses der Honvéd-Armee seit etwa Ende 1994 dem interessierten Leser wiederum zugänglich zu machen.

Kennzeichnend für die heutige Beurteilung der in der Vergangenheit meist als „Streitkräftereform“ bezeichneten mehrjährigen Entwicklungen in der ungarischen Armee sind vor allem viele Korrekturen hinsichtlich des Wesens und der Hauptergebnisse des bisher zurückgelegten Weges sowie eine deutlich gewachsene Nüchternheit beim Anvisieren der künftig zu erreichenden Umgestaltungsziele.

Eine entscheidende Rolle für die Zukunft haben in den letzten Monaten zugleich zwei schon länger wirkende Faktoren gewonnen, deren Wirksam-

* Vergl.: Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK (DSS) e.V., Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“, Heft 9/1993, Zu neuen militärdoktrinären Grundsätzen Ungarns und ihren Konsequenzen für die Reformierung der ungarischen Armee; Heft 15/1994, Der Regierungswechsel in Ungarn und seine absehbaren Auswirkungen auf den Bereich der Landesverteidigung; des weiteren: Die Sicherheit Ungarns in unsicherer Umgebung ..., in: Gießmann/Rödiger, Militärische Neuordnung in Mittel-Ost-Europa, Edition Temmen, Bremen 1994, S. 96-115.

keit nun nicht mehr nur für Fachleute, sondern auch für die interessierte breitere Öffentlichkeit des Landes unübersehbar geworden ist:

zum einen **der** nicht selten als Schlüsselproblem bezeichnete **dominierende Einfluß des Mangels an finanziellen Mitteln,**

zum anderen **die** unumgängliche **Notwendigkeit,** angesichts des Primats des EU- und NATO-Beitritts Ungarns die **NATO-Kompatibilität der Honvéd-Armee zum Maßstab buchstäblich aller weiteren Reformmaßnahmen zu machen.**

Dem entsprechend sollen in der vorliegenden Abhandlung schwerpunktmäßig folgende Teilprobleme im Mittelpunkt stehen:

- Anspruch und Wirklichkeit der Streitkräftereform. Die Entwicklung des Verteidigungshaushaltes und der Einfluß des finanziellen Mangels
- Internationale Aspekte der Militärreform
- Erreichte Ergebnisse und weitere Schritte bei den rechtsstaatlichen Regelungen im militärischen Bereich
- Schwerpunktaufgaben bei der weiteren Umgestaltung der Honvéd-Armee.

Anspruch und Wirklichkeit der Streitkräftereform. Die Entwicklung des Verteidigungshaushaltes und der Einfluß des finanziellen Mangels.

Auf der Basis der von der Landesversammlung der Ungarischen Republik im April 1993 einstimmig verabschiedeten „Grundsätze der Landesverteidigung..“ trat in Ungarn am 1. Januar 1994 das „Gesetz über die Landesverteidigung“ in Kraft, das in einer sehr detaillierten Auflistung von 264 Paragraphen Aufgaben und Regelungen vor allem in Verbindung mit den Streitkräften enthält.

Zwar ist man sich in Ungarn der Tatsache bewußt - das 1994er Regierungsprogramm spricht es auch deutlich aus -, daß für die Sicherheit des Landes die militärische Macht eine weitaus geringere Rolle spielt, als eine aktive und auf den Konsens mit den Nachbarstaaten gerichtete Außenpolitik. Zugleich gehen die bestimmenden politischen Kräfte des Landes aber auch eindeutig davon aus, daß die Aufrechterhaltung von potenten, den neuen gesellschaftlichen Bedingungen angepaßten, demokratisch verfaßten

nationalen Streitkräften noch für längere Zeit unerlässlich sein wird. Dies erforderte im Zusammenhang mit dem Systemwechsel und der Auflösung des Warschauer Vertrages von Anfang an große Anstrengungen in Richtung einer strukturellen Umgestaltung der Armee, die dementsprechend auch ein Hauptziel der neuen Verteidigungsgrundsätze darstellt. Dabei sahen und sehen sich die neuen politischen und militärischen Führungskräfte vor eine Vielzahl sehr unterschiedlicher und komplizierter Probleme gestellt. Diese reichen von den durch internationale Verträge festgelegten konkreten Forderungen für Reduzierungen bei Personal und Waffensystemen über tiefgreifende Veränderungen im Führungssystem sowie der organisatorisch-strukturellen Gliederung, der Dislozierung und territorialen Verteilung, im Bildungs- und Ausbildungssystem, in der rückwärtigen und materiell-technischen Sicherstellung der Armee bis hin zu ganz besonders anspruchsvollen Aufgaben bei der Demokratisierung des gesamten Systems der militärischen Führungs- und Lebensprozesse auf allen Ebenen, verbunden mit der Einrichtung einer vorher nicht existierenden zivilen Leitung und Kontrolle, bei der Schaffung eines „Human-Dienstes“, der Öffnung des inneren Lebens der Armee für die Öffentlichkeit und der Gestaltung vielfältiger Verbindungen zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich.

Als übergreifenden Aspekt betonte der ungarische Verteidigungsminister György Keleti gerade in jüngster Zeit mehrfach, daß im Zentrum der Militärpolitik seiner Regierung als wichtigste Aufgabe die Absicht steht, die Honvéd-Armee so schnell als möglich unter Beachtung des Sparsamkeitsprinzips (eine prinzipielle Festlegung des „Gesetzes für die Landesverteidigung“) so umzugestalten, daß sie rasch in die NATO eingegliedert werden kann.

Wurde von führenden Vertretern der Regierung von Ministerpräsident Gyula Horn zur Zeit ihrer Amtsübernahme Mitte 1994 der verteidigungspolitischen Tätigkeit ihrer Vorgänger unter Leitung des früheren Verteidigungsministers Lajos Für zunächst ausdrücklich Anerkennung gezollt und mehrfach betont, daß man den eingeschlagenen Weg - insbesondere der Streitkräftereform - konsequent fortzuführen gedenke, so wurden die an die Adresse der ehemaligen Führungsmannschaft gerichteten Wertungen mit fortschreitender Zeit immer kritischer. Zunehmend wurden nicht nur die bis dato ausgewiesenen Resultate der Streitkräftereform in Zweifel gezogen, sondern mehr und mehr auch die Verwendung des Begriffs „Reform“ überhaupt. Einen drastischen bisherigen Höhepunkt erreichte das Ganze in der Stellungnahme

von General Ferenc Vegh, damals erster Stellvertreter des Generalstabschefs, seit 6. Juni 1996 Kommandeur der Honvéd-Armee und Chef des Generalstabes, der dies gegenüber der Tageszeitung „Nepszava“ am 11. März 1996 in die Worte kleidete: „Was bisher geschah, ist weder eine Reform noch eine auf Basis logischer Aspekte durchgeführte Streitkräfteumgestaltung. Veränderungen von markanter Qualität sind ausgeblieben, an ihrer Stelle ging man durch Haushaltsmängel und Armut diktierte, erzwungene Schritte. Wenn diese Entwicklung andauert, wird die Armee unausweichlich in die Knie gezwungen.“

Tatsächlich zeigt eine nähere Betrachtung sowohl der unter der Regierung Antall als auch der seit dem Amtsantritt der Horn-Regierung erzielten Veränderungen im Bereich der Honvéd-Armee, daß tiefgreifende Resultate in erster Linie nur dort erzielt werden konnten, wo dadurch finanzielle Einsparungen zu erreichen waren, fehlende Deckung durch Haushaltsmittel kompensiert werden konnte bzw. zugleich auch bindende internationale Verträge wirksam waren. Vor allem trifft das für die tiefgreifenden Reduzierungen der Personalstärke zu, die Umstellung von Kriegs- auf Friedensstrukturen, auf weitreichende Entflechtungen in den Führungssystemen, den Abbau der Ausstattung mit Bewaffnung und Technik und ähnliche Eingriffe. Es ist nicht verwunderlich, daß diese Veränderungen mit vielen negativen Auswirkungen erkauft werden mußten, vorrangig bezüglich von sozialen Folgen für die Soldaten und ihre Familien, aber auch für den Kampfwert der Truppenformationen, das Ausbildungsniveau der Truppenteile und Einheiten und ähnliches mehr.

Viel weniger bzw. kaum wurden Resultate in Bereichen erzielt, in denen der Einsatz bedeutenderer finanzieller Mittel unerläßliche Bedingung dafür gewesen wäre - so beispielsweise bei der Beschaffung moderner, dem NATO-Standard angeglicherer Bewaffnung, militärischer Technik und Ausrüstung sowie bei einer qualitativ hochwertigen und leistungsfähigen materiell-technischen Sicherstellung. Ebenfalls gilt dies für eine grundlegende Umgestaltung des militärischen Bildungssystems, insbesondere mit entsprechenden Verbesserungen der Fremdsprachenkenntnisse sowie der Fähigkeiten des Personals für eine umfassende Anwendung der elektronischen Rechentechnik und Datenverarbeitung. Nicht zuletzt betrifft dies die weiterhin ausstehende Beseitigung der in den letzten Jahren eingetretenen sozialen Diskriminierung des militärischen Berufspersonals, d. h. die Einführung einer den Erfordernissen des Dienstes in den Streitkräften besser gerecht werdenden materiellen Vergütung und Stimulierung.

Die für alle diese Erfordernisse notwendigen finanziellen Mittel konnten vom Staat nicht bereitgestellt werden. Der Verteidigungshaushalt nahm in den vergangenen Jahren eine fast kontinuierlich zu nennende degressive Entwicklung.

Ein wesentliches Kennzeichen dieser Degression war der ständig sinkende Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandprodukt. Nach Angaben in Ausgabe 1/1996 der zentralen ungarischen Militärzeitschrift „Uj Honvédségi Szemle“ ging der Anteil der Haushaltsaufwendungen für die Landesverteidigung von ca. 3,5 Prozent des BIP im Jahr 1988 von Jahr zu Jahr stetig bis auf weniger als 2,0 Prozent im Jahre 1994 zurück. Zudem nahm die ab 1990 ausufernde inflationäre Entwicklung im Lande recht nachteiligen Einfluß auf den praktisch nutzbaren Wert des Militäretats.

Wie Verteidigungsminister Keleti während eines Vortrages im Herbst 1995 mitzuteilen gezwungen war, verringerte sich der **reale** Wert des Militärbudgets (also bei Berücksichtigung der durch die Inflation eintretenden Geldentwertung) im Jahre 1994 auf rund 58 Prozent gegenüber 1989. Das erzwang gleichzeitig eine Veränderung der Größenverhältnisse der für Erhaltung einerseits sowie die Entwicklung/Erweiterung (vor allem Investitionen) andererseits bereitgestellten Teilfonds von 80 : 20 im Basisjahr auf 93 : 7 im Jahre 1994. Im Frühjahr 1996 zeichnete sich eine weitere degressive Veränderung der Proportion Erhaltung : Erweiterung für das laufende Jahr auf 95 : 5 ab, erzwungen durch die Erfordernisse der unmittelbaren verteidigungspolitischen Hauptaufgabe - Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Honvéd-Armee.

Unbedingt muß als Konsequenz dieser gesamten Entwicklung erwähnt werden, daß daraus eine Reduzierung des Realwertes der Dienstbezüge des militärischen Berufspersonals auf rund 82 Prozent resultierte, mit allen weitreichenden Folgen für das Lebensniveau der Offiziere, Unteroffiziere und deren Familien.

György Keleti bezeichnete die sich aus dem ständig sinkenden Wehretat ergebenden Einsparungszwänge für die Streitkräfte als schlechtweg katastrophal. Er verwies dabei auf die für handlungsfähige Armeen unmögliche, für die Honvéd-Armee aber immer stärker wirkende Notwendigkeit, von Truppenübungen auf mittlerer und höherer Ebene mehr und mehr Abstand zu nehmen, zugleich die menschenwürdige Unterbringung (Hygiene, Bekleidung, Warmwasser, elektr. Strom usw.) der Wehrdienstleistenden zu vernachlässigen. Zudem bereite der militärischen Führung die Tatsache

große Sorgen, daß infolge des ständig größer werdenden, auf allen Gebieten des militärischen Lebens auftretenden Mangels an finanziellen Mitteln die Armee Ende des Jahres 1994 die bis 1989 angelegten militärischen Bestände und Vorräte im Wert von rd. 70 Mrd. Forint faktisch vollständig aufgebraucht hatte. Angesichts dieser Lage konnte von einer kontinuierlichen militär-technischen Modernisierung und Umorganisation kaum die Rede sein.

Auch die ersatzweise Lieferung von im Bestand der Honvéd-Armee schon seit jeher vorhandener, nunmehr jedoch zu erheblichen Teilen weitgehend verschlissener Kampftechnik aus der Russischen Föderation in Gestalt einer größeren Zahl moderner MiG-29-Jagdflugzeuge sowie von BTR-80-Schützenpanzern konnte diesen Zustand ebenso wenig ändern wie die faktisch als Geschenk von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland aus den Beständen der früheren NVA der DDR überlassenen Mi-24-Kampfhubschrauber sowie L-39-Ausbildungsflugzeuge und einer großen Zahl verschiedenster Baugruppen und Ersatzteile.

Der finanzielle Mangel in seiner ganzen Breite, das ständige, jährlich faktisch regelmäßige Zurückbleiben des vom Finanzressort der Regierung und vom Parlament zugebilligten Wehretats gegenüber den von der obersten militärischen Führung ohnehin schon minimierten Etat-Anforderungen führte zwangsläufig zu der eigentlich in Ungarn von niemand mehr ernsthaft bestrittenen, vom Verteidigungsminister deutlich ausgesprochenen Schlußfolgerung, wonach die Ungarische Honvéd-Armee 1995/96 endgültig in eine ökonomische Krisensituation geraten ist. Charakteristikum dieser Krise ist der gegenwärtig unlösbare Widerspruch zwischen dem Bedarf an materiell-finanziellen Mitteln und den fehlenden Möglichkeiten seiner Deckung. Von einem der im Maßstab der gesamten Volkswirtschaft zuverlässigsten Zahlungspartnern für Lieferungen und Leistungen rutschte die Armee deshalb mitten ins Feld von säumigen Schuldnern. Dies ist natürlich mit einem spürbaren Prestigeverlust der Streitkräfte gegenüber breiten Kreisen der Öffentlichkeit verbunden.

Auch hinsichtlich der Versorgung und Sicherstellung innerhalb des militärischen Bereiches ist die Situation von Mangel und oft nicht zu vertretender Knappheit gekennzeichnet. Es erscheint daher nur als logisch, daß György Keleti auf einer Beratung des Kollegiums seines Ministeriums jüngst erklären mußte, daß man künftighin keinen wie auch immer gearteten größeren Umgestaltungsprozeß in Gang setzen werde, wenn dessen Deckung durch Haushaltsmittel nicht gesichert sei. Nur bei gewährleisteter finanzieller Sicher-

stellung sei die Lösung der anstehenden Modernisierungsaufgaben und die Überwindung der ernststen Sorgen des Berufspersonals möglich.

Anlaß zu einiger Zuversicht für die Änderung dieses völlig unbefriedigenden Zustandes sieht man im Beschluß der Landesversammlung vom Juni 1995 über die Richtungen und die Personalentwicklung bei der weiteren Umgestaltung der Ungarischen Honvéd-Armee auf mittlere und längere Frist. Dieser Beschluß legt unter anderem fest, daß die mittel- und langfristigen Umgestaltungsprogramme künftig mit synchronisierten Haushaltfinanzierungsprogrammen zu verknüpfen sind, wodurch die Gesamtfinanzierung der Modernisierungsprogramme für ihre gesamte Realisierungsfrist abgedeckt werden soll. Damit hofft man für die Zukunft die bisherige Praxis des jährlichen Parteienstreits über Höhe und Untergliederung des Verteidigungshaushaltes weitgehend ausschalten zu können. Die von wechselnden Kräfteverhältnissen abhängige, meist degressiv orientierte und auf Jahresfrist begrenzte Bereitstellung der staatlichen Finanzmittel machte bisher eine längerfristige Strategie der Umgestaltung faktisch unwirksam.

Nunmehr ist das Verteidigungsministerium beauftragt, bis Ende 1996 ein System der Haushaltsfinanzierung von Programmen auszuarbeiten, für das zwei generelle Varianten vorgegeben wurden. Der Systemvorschlag soll im II. Quartal 1997 im Parlament beraten und verabschiedet werden.

Internationale Aspekte der Militärreform

Ein **erster Aspekt** beruht darauf, daß Ungarn auf Grund seiner geringen Größe und Ressourcen sowie seiner nachteiligen geostrategischen Lage die außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen in seiner Region nur wenig bestimmend beeinflussen kann, sich ihnen vielmehr anpassen muß. Regierung und Parlament schätzen übereinstimmend ein, daß die Ungarische Republik von keinem ihrer Nachbarstaaten direkt militärisch bedroht wird, ihre Sicherheit primär vielmehr durch Konfliktquellen anderer Natur (illegale Migration, internationale Kriminalität, ethnische Krisen) gefährdet ist. Bekanntermaßen spielen die im Zusammenhang mit den in den Nachbarländern lebenden millionenstarken ungarischen Minderheiten immer noch ausstehenden vertraglichen Regelungen (Ausnahme: Ukraine) eine belastende Rolle. In dieser Hinsicht versucht Ungarn stabilisierend zu wirken, indem es seit Jahren intensiv auf den Abschluß von entsprechenden Grundlagenverträgen hinarbeitet und damit verbunden auch bereits mehrfach

Regierungserklärungen abgegeben hat, wonach die Ungarische Republik gegenüber ihren Nachbarn keinerlei territoriale Forderungen erhebt.

Wesentlich verstärkt wurden diese Bemühungen seit dem Beitritt Ungarns zur NATO-„Partnerschaft für den Frieden“, zu deren wesentlichen Zielen ja eben die Überwindung sicherheitspolitischer Unwägbarkeiten in Mitteleuropa zählt. Die ungarische Regierung ist in diesem Rahmen ständig bestrebt, die diplomatische Unterstützung der einflußreichen NATO-Staaten für den vertraglichen Ausgleich mit den Nachbarländern zu erhalten und zu nutzen und zugleich ihre Aktivität in der „Partnerschaft für den Frieden“ als Plus für die Beitrittsfähigkeit zur NATO geltend zu machen.

All dies bedeutet jedoch - wie bereits angeführt - nicht, daß Ungarn auf den militärischen Schutz des Landes, die Aufrechterhaltung potenter Streitkräfte gegenwärtig und auf absehbare Zukunft verzichtet. Es hält eine seinen Möglichkeiten angepaßte und ausdrücklich auf Verteidigung ausgerichtete nationale Landesverteidigung für einen wichtigen Stabilitätsfaktor der Region. Dementsprechend wird in der Präambel des „Gesetzes über die Landesverteidigung“ vom 1. Januar 1994 ausgeführt:

„Das Parlament verabschiedet das Gesetz im Interesse der Verteidigung der Unabhängigkeit, der territorialen Integrität, der in völkerrechtlichen Verträgen festgelegten Grenzen der Ungarischen Republik sowie im Interesse des Schutzes der Bevölkerung und der materiellen Güter, auf Grund der Gleichberechtigung mit den Nachbarländern und den anderen Ländern sowie der gegenseitigen Respektierung der Interessen, sich der Gewaltanwendung oder -androhung gegen die Unabhängigkeit oder die territoriale Integrität anderer Staaten enthaltend, mit dem Wunsch der friedlichen Lösung von Kontroversen zwischen den Nationen, den Krieg als Mittel der Lösung von Konflikten ablehnend, im Interesse der Postulate des sozialen Friedens und des verfassungsmäßigen Funktionierens des demokratischen Rechtsstaates und der Erhaltung der durch die Charta der Vereinten Nationen und die internationalen Verträge vorgesehenen Verpflichtungen.“

Es kann festgestellt werden, daß nach Meinung Ungarns die Existenz einer den Gegebenheiten der neuen, demokratisch verfaßten ungarischen Gesellschaft und den Kräfteverhältnissen der mittelosteuropäischen Region entsprechenden ungarischen Landesverteidigung durchaus spürbare positive internationale Wirkungen zeitigen wird. Die militärischen Umgestaltungsprozesse zielen klar darauf ab, eine den neuen Erfordernissen in der mittelosteuropäischen Region angepaßte Militärmacht auszuformen und damit den militärpolitischen Einfluß des Landes stabilitätsfördernd zur Geltung zu bringen.

Als ein **zweiter internationaler Aspekt** der ungarischen Militärreform verdient Beachtung, daß sie sowohl inhaltlich-strukturell wesentlich von den

KSZE-Vereinbarungen über konventionelle Abrüstung determiniert war als auch in Tempo und Organisation der Realisierung von ihren Trägern nachdrücklich auf die konsequente Durchsetzung des Pariser KSE-Vertrages orientiert wurde. Ungarn zählt seit langem zu den eifrigsten Befürwortern des KSZE (heute OSZE)-Prozesses. Es gehörte zu den ersten Teilnehmerstaaten, die die KSE-Vereinbarungen ratifizierten, und hatte diese bereits im Oktober 1995 vollständig verwirklicht, wie auch aus der folgenden Tabelle im einzelnen ersichtlich ist:

Tabelle 1

Durch den KSE-Vertrag für Ungarn festgelegte Begrenzungen für Waffensysteme

	Panzer	Schützenpanzer	Artilleriegeschütze	Kampfflugzeuge	Kampfhubschrauber
Festlegung vom 17.07.92	835	1700	840	180	108
Stand vom 17.07.1992	1345	1731	1047	143	39
Reduzier.-Verpflichtung	510	31	207	0	0
Reduziert	510	212	207	0	0
Stand vom 27.10.1995	835	1519	840	144	59

(Quelle: „Magyar Honvéd“, Budapest, Nr. 45/1995 vom 10.11.1995, S.22.)

Mit der schnellen Verwirklichung der auf Vertrauensbildung und militärisches Gleichgewicht gerichteten KSZE-Bestimmungen zum Rüstungsabbau in Europa leisteten die ungarischen Streitkräfte einen wichtigen sicherheitspolitischen Beitrag mit Vorbildwirkung für ganz Mitteleuropa und trieben zugleich den Umgestaltungsprozeß der Honvéd-Armee voran. Dabei soll nicht übersehen werden, daß die Rüstungsreduzierungen von vorgegebenen Zwängen diktiert wurden und meist nicht auf der Basis durchdachter, perspektivisch orientierter technisch-struktureller Konzeptionen erfolgten.

Dies mindert ihren sicherheitspolitischen Wert jedoch kaum, wenn es auch die Zielgerichtetheit der Reformprozesse beeinträchtigte.

Ähnliches gilt für den drastischen Personalabbau in der ungarischen Armee während der letzten Jahre. Die personelle Reduzierung der Streitkräfte entsprechend den Wiener KSZE-Empfehlungen war während des bisherigen Nachwendezeitraumes ein - zugleich auch durch finanziellen Mangel erzwungener - Hauptzug der ungarischen Militärreform, der nach dem Willen von Parlament und Regierung auch weiter planmäßig fortgesetzt werden soll. (Einzelheiten dazu werden im letzten Teil dieses Beitrages dargelegt.)

Als einen **dritten und den wohl wesentlichsten internationalen Aspekt** der ungarischen Militärreform kann man ohne Zweifel ihre ständig stärker werdende Ausrichtung auf die Vorbereitung und Abstützung eines NATO-Beitritts ansehen. Bis heute gültige Grundlage hierfür bilden die durch den sogenannten „Sechsparteienkonsens“ bereits zu Zeiten der Antall-Regierung parlamentarisch gebilligten „Grundprinzipien der Sicherheitspolitik der Ungarischen Republik“. Einen Kernpunkt dieses Dokumentes bildet der Leitsatz, wonach die nationalen Interessen nur durch Orientierung auf den Westen verwirklicht werden können, was eine vollständige Integration Ungarns in die euroatlantischen Institutionen, vor allem EU und NATO, und die Beilegung von Streitfragen mit den Nachbarstaaten mit Unterstützung seitens westlicher Staaten und Organisationen erfordere. Dieser schon seinerzeit von einem nationalen Konsens aller im Parlament vertretenen politischen Parteien getragene Standpunkt wurde nach dem Regierungswechsel im Gefolge der Wahlen von 1994 durch das Programm der Horn-Regierung ausdrücklich bekräftigt und seitdem auch durch alle außen-, sicherheits- und militärpolitischen Aktivitäten der neuen Regierung in den Jahren 1995/96 klar bestätigt.

In den meisten westlichen Veröffentlichungen zu den Problemen der Osterweiterung der NATO wird bei der Untersuchung der Gründe für den Wunsch der mittelosteuropäischen Staaten für einen NATO-Beitritt deren Furcht vor einer russischen Bedrohung in den Mittelpunkt gestellt. Nach Meinung des Verfassers gilt dies für Ungarn nur bedingt. Grundsätzlich wird sowohl in den offiziellen Stellungnahmen wie auch in der nichtoffiziellen Argumentation der Befürworter eines NATO-Beitritts die **politische** Seite dieser Organisation und ihre Verflechtung mit solchen institutionellen Strukturen wie Europäische Union, Europarat, Partnerschaft für den Frieden ganz stark betont. Im Zusammenhang damit argumentieren die Beitrittsbefürworter insbesondere in drei Richtungen:

- Ungarn sei ein kleines Land, das sich allein auf sich gestellt in der internationalen Arena nicht behaupten könne. Nach Wegfall des Warschauer Vertrages (wie man zu diesem sowjetisch dominierten Bündnis auch immer gestanden hätte) bestünde für das Land - wie auch für seine meisten Nachbarn - ein „**Sicherheitsvakuum**“, und es benötige starke Bündnispartner. Unbeschadet vieler Einwände - nicht zuletzt aus dem Ausland - zur Existenz dieses Sicherheitsvakuums ist die öffentliche Wirksamkeit der Warnung vor diesem Dilemma kaum gesunken.
- Für Ungarn mit den Millionen in den Nachbarländern (Rumänien, Slowakei, Ukraine, Serbien/Slawonien) lebenden Minderheiten - Bürgern ungarischer Abstammung - gehören die nicht versiegenden national-ethnischen Sorgen dieser Menschen fast noch mehr als das nicht auszu-schließende Neuaufflammen einer expansiven Großmachtspolitik Rußlands zu den ernstzunehmenden Sicherheitsrisiken. Der vorrangig gerade durch ethnisch-nationale Gegensätze geschürte Bosnienkrieg nahe der Südgrenze der Ungarischen Republik hat solche Befürchtungen in der ungarischen Bevölkerung in den letzten Jahren entscheidend gestärkt. Von einer NATO-Mitgliedschaft bzw. der Zugehörigkeit zum „Westen“ erhofft man sich die ausschlaggebende Hilfe bei der Abmilderung bzw. Lösung von künftig möglichen, friedengefährdenden Minderheitenkonflikten.
- Wie auch schon aus den bereits zitierten „Grundprinzipien der Sicherheitspolitik ...“ ablesbar, ist für die Mehrheit der Ungarn das Streben nach einem NATO-Beitritt gleichbedeutend mit dem Wunsch der Zugehörigkeit zu Europa - eigentlich zum „Westen“ -, zu dem sich Ungarn bis 1948 und im Grunde seit jeher zugehörig fühlte - wirtschaftlich, politisch, kulturell. Nur auf diese Weise vermag man sich die Lösung der existentiellen Probleme des Landes vorzustellen, speziell auch für die fernere Zukunft. Trotz einer nicht verstummenden, ja teils sogar zunehmenden Kritik an den Mängeln des kapitalistischen Systems in den eigenen Reihen ist dies ganz offensichtlich auch die Grundposition des Vorsitzenden der Ungarischen Sozialistischen Partei und Ministerpräsidenten Gyula Horn.

Einerseits ist der Kurs der maßgebenden politischen Kreise Ungarns in die NATO klar ausgeprägt und offenbart sich durchaus nicht nur in diplomatischen Erklärungen und der Suche nach ausländischer Unterstützung auf diesem Wege (ganz ausgeprägte Zustimmung offerierte gerade in letzter Zeit die Bundesrepublik Deutschland), sondern auch in weithin erkennbaren realen Handlungen. Dazu zählen in erster Linie der rasche Beitritt und die aktive Mitarbeit Ungarns in der „Partnerschaft für den Frieden“ sowie die Öffnung des Landesterritoriums für die USA-IFOR-Einheiten, einschließlich

der Einrichtung der dafür benötigten Unterbringungs-, Übungs-, Versorgungs- und Verwaltungsbasen, sowie die vom Parlament mit massiver Mehrheit eigens beschlossene Entsendung eines selbständigen ungarischen technischen Bataillons als Teil der IFOR-Truppen. Nicht zu übersehen sind auch solche Maßnahmen wie die Schaffung einer „Hauptabteilung NATO“ im ungarischen Verteidigungsministerium oder die Einrichtung eines „nordatlantischen Informationszentrums“ bei der Landesversammlung der Ungarischen Republik. All dies und vieles andere mehr soll die Bereitschaft Ungarns zum NATO-Beitritt weithin demonstrieren und die Fähigkeit des Landes und seiner Streitkräfte dafür weiter entwickeln und ausprägen helfen.

Andererseits ist die Zustimmung zu den geschilderten Pro-NATO-Positionen und -Schritten unter den Magyaren keineswegs unumstritten. Nach wie vor gibt es zahlreiche Anhänger einer Position der ungarischen Neutralität, der vollständigen Abrüstung und Demilitarisierung, der bedingungslosen Einsparung von Haushaltsmitteln für Verteidigungszwecke, der Ablehnung von Bündnisverpflichtungen militärischer Natur u. ä. m.

Nach den Ergebnissen von Umfragen im Jahre 1995 gehen die Meinungen in der Bevölkerung hinsichtlich eines NATO-Beitritts weit auseinander, nach einigen Veröffentlichungen zu Befragungsergebnissen sollen bis zu 50 Prozent ablehnende Standpunkte existieren. Die Ungarische Arbeiterpartei (nicht im Parlament vertreten) sammelte von August bis Oktober 1995 mehr als 180.000 Unterschriften für die Abhaltung eines Referendums, dessen Frage lauten sollte: „Unterstützen Sie Ungarns Beitritt zur NATO? Ja oder Nein?“

Das gültige ungarische Gesetz über Volksabstimmungen verpflichtet das Parlament, ein Referendum anzusetzen, wenn es von mindestens 100.000 Bürgern gefordert wird, und bestimmt, daß das Ergebnis eines Referendums für das Parlament bindend ist.

Die Zentrale Wahlkommission prüfte die gesammelten Unterschriften und erkannte 142.000 als korrekt an.

Stellungnahmen der amtierenden Regierung zur entstandenen Lage besagten, daß über einen eventuellen NATO-Beitritt nicht ohne Befragung der Bevölkerung entschieden würde. Darüber könnte aber erst befunden werden, wenn die NATO Ungarn zur Mitgliedschaft **auffordere**, denn Beitritts-**Anträge** gebe es im rechtlichen Sinne gar nicht. Dementsprechend reagierte die oberste ungarische Volksvertretung auf die Unterschriftensammlung am 19. Dezember 1995 ablehnend und entschied, vorerst kein Referendum auszuschreiben. Zugleich wurde jedoch in Aussicht gestellt, eine Volksbe-

fragung abzuhalten, sobald die konkreten Umstände geklärt sind, unter denen Ungarn NATO-Mitglied werden könnte.

Angesichts der von den Medien propagierten Auffassung, wonach der Ausgang eines Referendums weitgehend offen ist, sollte man das in der Bevölkerung wirksame Für und Wider zum NATO-Beitritt unvoreingenommen abwägen. Nach Meinung des Verfassers fallen zwei Aspekte **für** eine Zustimmung wesentlich ins Gewicht:

1. Die mit dem NATO-Beitritt für die Masse der Bürger identische Zugehörigkeit zum (reichen und starken) „Westen“ ist außerordentlich populär und zugkräftig.
2. Die Akzeptanz der Honvéd-Armee unter den Menschen im Lande hat nach einem Tiefpunkt Anfang der 90er Jahre in letzter Zeit sukzessiv zugenommen. Wirkungen in dieser Richtung gingen vor allem von der Einsicht aus, daß es sich nunmehr um wirklich **nationale** ungarische Streitkräfte mit der Aufgabe der Abwehr einer Bedrohung der Heimat handele. Die Notwendigkeit der Existenz einer tatsächlich handlungsfähigen Armee wurde angesichts der tragischen Ereignisse im ehemaligen, dicht an Ungarn grenzenden Jugoslawien jedem Bürger drastisch demonstriert.

Wider den Beitritt dürfte für doch breite Schichten die Befürchtung damit verbundener erheblicher finanzieller Aufwendungen sprechen, einfach gesagt die Sorge: „Wird das alles nicht viel zu viel Geld kosten?“ Dies ist ja eine durchaus nicht unbegründete Überlegung, zumal aus den Mitgliedstaaten des euroatlantischen Militärbündnisses die mit der Erweiterungsdiskussion stets verknüpfte Forderung nach gleichen Rechten und Pflichten für alle eben auch dahingehend zu deuten ist, die erheblichen Zusatzkosten der Ausdehnung wie der allgemeinen Modernisierung international auf breite Schulter zu verteilen.

Aber auch der Sorgen-’Knackpunkt’ „Kosten“ dürfte bei einem Referendum letztlich gegen das übermächtige Pro-Argument „Ohne EU/NATO läuft gar nichts“ nicht ankommen.

Dabei ist die Problematik des unmittelbaren finanziellen Aufwandes und der langfristig wirksam bleibenden finanziellen Verpflichtungen, die der NATO-Beitritt mit sich bringt, keineswegs allein eine Frage der vorhandenen Geldfonds bzw. der für längere Zeit zu erwartenden finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Sie ist darüber hinaus mit zahlreichen anderen noch zu lösenden Aufgaben hinsichtlich der Erfüllung von Beitritts**voraussetzungen** verwoben, wenn diese als Beitritts**bedingungen** der ungarischen Regierung von Seiten der NATO-Führungsgremien bisher auch noch nicht in offizieller, diplomatischer Form unterbreitet wurden (wie übrigens den anderen

Beitritts-„Kandidaten“, wie Polen, Tschechien, Slowenien u. a. auch noch nicht). Unter diesen seit längerem sich klar abzeichnenden Voraussetzungen zählt die mehr oder weniger vollständige Gewährleistung der NATO-Kompatibilität der Armee zweifellos zu den wichtigsten und zugleich kompliziertesten Aufgaben.

Es braucht hier nicht näher dargestellt zu werden, daß das Fehlen einer solchen Kompatibilität, die Notwendigkeit ihrer Herstellung aus der jahrzehntelangen Zugehörigkeit der Volksrepublik Ungarn zur Organisation des Warschauer Vertrages und der umfassenden Einordnung der Ungarischen Volksarmee einschließlich aller anderen militärischen Strukturelemente des Landes in die unter straffer sowjetischer Führung stehende Militärorganisation des Warschauer Vertrages resultiert.

Die Militärorganisation des Ostblocks unterschied sich von jener des Westens nicht nur hinsichtlich der Zuordnung zu diametral gegensätzlichen politisch-ökonomischen Systemen und allen daraus sich ergebenden Zielsetzungen - wenn man einmal von der beiden Militärkoalitionen gleichermaßen eigenen „Abschreckungsfunktion“ abstrahiert. Weitreichende Unterschiede existierten vor allem im Führungssystem, in der Gesamtstruktur, der Organisation und Administration der militärischen Formationen und Institutionen, im Ausbildungssystem und dessen Organisation, in den militärischen Vorschriften und Bestimmungen, in ganz besonderer Weise in der gesamten Bewaffnung, Technik und Ausrüstung und verständlicherweise auch in dem für das länderübergreifende Zusammenwirken sehr wichtigem Verständigungsmittel „Sprachen“.

Diese weitreichenden Unterschiede existieren für das ungarische Militär trotz jahrelanger intensiver Bemühungen mit dem Ziel ihres Abbaues in vieler Hinsicht noch weiter, ihre Reduzierung und ihre für eine Kompatibilität mit der NATO erforderliche Absenkung auf ein Minimum erfordern riesige finanzielle Mittel. Das trifft insbesondere für den Bereich der militärischen Technik und Bewaffnung zu, wo bisher westliche Rüstung kaum Eingang gefunden hat und die nicht unbedeutenden Lieferungen an Bewaffnung und Technik aus der Russischen Föderation und den NVA-Beständen durch die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren eher eine konservierende Wirkung hatten. Die für das zweite Halbjahr 1996 vorgesehene Lieferung von 100 T-72-Panzern durch Weißrußland dürfte in die gleiche Richtung wirken.

Ungarischerseits wird immer wieder betont, daß die technische Modernisierung der Honvéd-Armee eine mittel- und langfristige Grundaufgabe der Streitkräfteumgestaltung ist. Detaillierte Konzeptionen hierfür wurden durch die militärische Führung seit Jahren ausgearbeitet sowie durch das Parlament bereits beraten und bestätigt. Nun geht es darum, in kurzer Frist eine rechtskräftige Lösung für die kontinuierliche Deckung dieser Modernisierungsaufgabe durch den Staatshaushalt herbeizuführen.

Immer wieder verweist man jedoch darauf, daß die militärische Kompatibilität - zu deren Hauptzügen neben der Anpassung der Technik unbedingt auch jene von Operativer Kunst und Taktik, der Entschlußfassung sowie der Methoden der Stabsarbeit überhaupt gerechnet werden - nur **eine** der wesentlichen Voraussetzungen des NATO-Beitritts sei. Ihr noch übergeordnet sind solche Grundforderungen wie eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung, die Marktwirtschaft, die Gültigkeit der individuellen Freiheitsrechte, die zivile Kontrolle über die Streitkräfte, die Harmonisierung der Grundelemente der Haushaltsführung. Auf all diesen Gebieten ist in der Ungarischen Republik in den letzten Jahren zwar schon vieles verändert worden, aber manches ist noch in der Entwicklung, erst mehr oder weniger weit gediehen.

Erreichte Ergebnisse und weitere Schritte bei den rechtsstaatlichen Regelungen im militärischen Bereich

Wenn von offizieller regierungsamtlicher Seite das am 1. Januar 1994 in Kraft getretene „Gesetz über die Landesverteidigung“ als von rechtsgeschichtlicher Bedeutung für Ungarn eingestuft wurde, dürfte seine Wertigkeit für die rechtsstaatliche Organisation der Beziehungen zwischen Gesamtgesellschaft und Landesverteidigung durchaus nicht überzogen beurteilt worden sein. Aufgabe des Gesetzes ist es vor allem, die demokratische Rechtsstaatlichkeit auf diesem innen- wie außenpolitisch bedeutsamen Gebiet zu gewährleisten und damit sowohl für die weitere Entwicklung der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Lande wie für die internationale Ausstrahlung eines gelungenen Systemwechsels wichtige Positionen mit juristischer Verbindlichkeit höchster Stufe zu fundieren. Wie bereits eingangs festgestellt, regelt das außerordentlich umfangreiche Gesetzeswerk, aufbauend auf den am 14. April 1993 durch das Parlament einstimmig verabschiedeten „Grundsätzen der Landesverteidigung der Ungarischen Republik“, in

19 Kapiteln mit 264 Paragraphen sehr detailliert die in seinem Geltungsbereich auftretenden Fragen. Das Gesetz ist veröffentlicht in „Magyar Közlöny“ („Ungarisches Amtsblatt“) 1993, Nr. 188 v. 7. Dezember 1993, S. 11193 ff.

Dazu gehören insbesondere aufschlußreiche programmatische Aussagen, die Bestimmungen über die Befugnisse der Verfassungsorgane, grundlegende Bestimmungen und ausführliche Regelungen über die Streitkräfte und andere an der Landesverteidigung beteiligte Organe sowie über materielle Verpflichtungen gegenüber der Landesverteidigung, Regelungen für den Fall des Ausnahmezustandes und eines Notstandes, Festlegungen über den Rat für Landesverteidigung, Aussagen über die soziale Fürsorge gegenüber den Wehrdienstleistenden u. a. m. In der ebenfalls sehr umfangreichen, zur gleichen Zeit verabschiedeten Regierungsverordnung Nr. 178/1993 (27.12.) über die Durchführung des Gesetzes Nr. CX/1994 über die Landesverteidigung sind zahlreiche ergänzende Bestimmungen über Detailfragen und zum Teil auch Erläuterungen zum Gesetzestext enthalten.

Obwohl mit diesem bedeutsamen Gesetzeswerk überaus viele konkrete Probleme der Gestaltung des militärischen Schutzes der Ungarischen Republik in Übereinstimmung mit der Verfassung, den international anerkannten Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates sowie den „Grundprinzipien der Landesverteidigung ...“ geregelt sind, blieben doch sehr wesentliche Einzelprobleme hinsichtlich ihrer detaillierten Fixierung rechtlich weiterhin ungelöst.

Das betraf in erster Linie exakte neue Bestimmungen über die Gestaltung des Dienstverhältnisses und der Dienstlaufbahnen des Berufspersonals und der Längerdienenden sowie Regelungen über die Rechte und Pflichten der Wehrdienstleistenden, der Milizionäre, der Reservisten und auch des Personals der militärischen Lehreinrichtungen.

Da die Verabschiedung solcher mit Gesetzeskraft versehener Bestimmungen für die Rechtssicherheit und die soziale Lage der Soldaten, insbesondere auch für den Erhalt des Berufsethos des vorhandenen Personals und die dringend erforderliche Stimulierung der militärischen Nachwuchsgewinnung von entscheidender Bedeutung ist, unterbreitete Verteidigungsminister György Keleti am 29. November 1995 der obersten Volksvertretung drei entsprechende, bereits seit längerer Zeit vorbereitete und in verschiedenen Gremien sowie militärischen Interessenvertretungen diskutierte Gesetzesentwürfe:

- den Gesetzentwurf über die Rechtsstellung der Berufssoldaten,
- den Gesetzentwurf über die Rechtsstellung der wehrdienstpflichtigen Soldaten,
- den Gesetzentwurf über die Rechtsstellung der Leiter, Lehrer und Hörer der militärischen Hochschuleinrichtungen.

Im Verlaufe der Begründung dieser Entwürfe betonte der Minister ganz besonders, daß mit den genannten gesetzlichen Bestimmungen dem viel benutzten und hoch eingestuften Begriff des „Staatsbürgers in Uniform“ ein rechtsstaatlich adäquater Inhalt gegeben sowie dessen umfassende praktische Realisierung gesichert werden solle. Es handele sich dabei um weitere wesentliche Maßnahmen der Anwendung europäischer Normen, der Ausrichtung auf die NATO und um einen organischen Teil der euroatlantischen Integration Ungarns.

Nach insgesamt sechsjährigen Vorbereitungsarbeiten, umfangreichen Diskussionen mit zum Teil heftigen Auseinandersetzungen und der Verarbeitung vielfältiger Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge wurden die drei Gesetze am 14. Mai 1996 von der Landesversammlung verabschiedet. Nach Unterzeichnung durch den Staatspräsidenten können sie damit am 1. September 1996 in Kraft treten, womit den lange aufgestauten Erwartungen des Personalbestandes der Honvéd-Armee endlich entsprochen wird. Leider nimmt die Realisierung des mit der Rechtsstellung der Berufssoldaten verknüpften Gesetzes in einer von dem betroffenen Personenkreis ganz besonders erwünschten Richtung immer noch einige Zeit in Anspruch: Eine spürbare Anpassung ihrer Einkünfte, die den an sie gestellten speziellen Anforderungen mehr als bisher gerecht wird und eine Annäherung an das im zivilen Bereich übliche Niveau bedeuten würde, ist bis zur Einführung neuer Vergütungstabellen aufgeschoben worden. Man erhofft sich dies für Anfang 1997. Vor allem aus diesem Grunde ergab sich bei der Parlamentsabstimmung für dieses Gesetz das ungünstigste Stimmenverhältnis: Während eine erhebliche Mehrheit der Abgeordneten für die Annahme der oben an zweiter und dritter Stelle genannten Gesetze votierte, ergab sich beim Gesetz über die Berufssoldaten ein 31,2 Prozent betragender Anteil von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen.

Einen außerordentlich breiten Raum nahmen in letzter Zeit in Ungarn in der öffentlichen Diskussion und in den Stellungnahmen von Vertretern einschlägiger Institutionen die Probleme der **militärischen Sprachausbildung** und der **zivilen Kontrolle** des militärischen Bereiches bzw. auch der Verbindungen zwischen zivilem Bereich und Landesverteidigung ein.

Nach Meinung führender Politiker muß Ungarn aus der Sicht des erwünschten NATO-Anschlusses besonders zwei Schwachpunkte erkennen und beseitigen. Zum einen betrifft dies die ungenügende Fähigkeit zur sprachlichen Kommunikation. Darauf bezogen wurden in den letzten Jahren mehrere Institutionen vor allem für die Fremdsprachenausbildung von Offizieren und Unteroffizieren der Truppe geschaffen. Im Mittelpunkt der Tätigkeit dieser Bildungseinrichtungen stehen Englischkurse, angefangen von Schulungseinrichtungen in Garnisonen der Regionen bis zum „Militärischen Fremdsprachenzentrum der ‘Partnerschaft für den Frieden’“.

Obwohl in den seit der Systemwende vergangenen Jahren in Ungarn tiefgreifende Veränderungen hinsichtlich der zivilen Leitung und Kontrolle des Militärwesens sowie der Kontakte zwischen Bürgern und Soldaten stattgefunden haben (- der Verfasser darf auf die Darlegungen zu diesem Thema in seinen eingangs angeführten Veröffentlichungen verweisen -), werden im Zusammenhang mit den Erfordernissen der Vorbereitung des NATO-Beitritts weitere verstärkte Anstrengungen in den genannten Richtungen unternommen, die sich natürlicherweise auch im geistigen Leben widerspiegeln.

Ein wesentlicher Ausgangspunkt des zunehmenden Interesses für die Problematik der zivilen Kontrolle ist neben ihrem Stellenwert für die Sicherung der NATO-Kompatibilität offenbar die sich vertiefende Erkenntnis, daß die zivile Kontrolle des militärischen Bereiches sich nicht im Wirken eines zivilen Verteidigungsministers und der maßgeblichen Einflußnahme eines früher gar nicht existenten Verteidigungsausschusses des Parlamentes erschöpfen und auch keineswegs allein auf die Beziehungen zwischen Parlament und Verteidigungsministerium reduziert werden darf.

Das ungarische Parlament hat ein „Institut für Abrüstung und zivil-militärische Kontakte“ ins Leben gerufen, dem die Aufgabe gestellt ist, auf der Basis des bereits praktisch wirksamen Rahmens die konkreten Details auszuarbeiten. Dazu gehören nach einer Presseinformation der Leitung dieses Institutes unter anderem: Wege zu einer professionellen Zusammenarbeit von zivilen Vertretern und Militärs in allen Abschnitten der strategischen und operativen Planung; Gestaltung eines Instrumentariums zur effektiven, stetig zu verbessernden breiten Zusammenarbeit bei dieser Planung; die Systematik zu einer gründlicheren, überschaubaren und kontrollfähigen Erarbeitung des Verteidigungshaushaltes; Vorbereitung und Befähigung der Medien und einer breiten Öffentlichkeit zur Ausübung ihrer Kontrollfunktion u. v. a. m.

Zur Realisierung seiner inhaltlichen Aufgaben soll das Institut mit einer Vielzahl von einschlägigen Einrichtungen und Fachleuten des In- und Auslandes zusammenarbeiten und insbesondere die bereits langjährigen Erfahrungen der NATO-Länder tiefergehend erkunden.

Ausschlaggebendes Ziel der Institutstätigkeit ist die Vermittlung der auf diesen Wegen gewonnenen Erkenntnisse an einen breiten Personenkreis: Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums, Vertreter ziviler Organe, Journalisten, an sicherheitspolitischen Problemen interessierte Dozenten, Studenten und Hörer von Universitäten, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen usw. Dazu sollen Kurse, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen u. ä. durchgeführt werden.

Man ist sich darüber im klaren, daß die Verwirklichung der anvisierten Zielstellung perspektivisch orientierte Konzeptionen, ein systematisches Vorgehen und langjährige Kleinarbeit erfordert. Das sei jedoch unerlässlich, um die bisherige Vernachlässigung auch solch bedeutsamer Aufgaben zu überwinden, wie die Harmonisierung der Rechtsnormen der zivilen und der militärischen Sphäre, das Zusammenwirken aller an der Ausarbeitung und Umsetzung der ungarischen Sicherheitspolitik Beteiligten, die Gewährleistung enger Kontakte zwischen Streitkräften und Umweltschutz bzw. Armee und Selbstverwaltungsorganen. Deshalb führe um die erforderlichen langwierigen Anstrengungen kein Weg herum.

Zu den Schwerpunktaufgaben bei der weiteren Umgestaltung der Honvéd-Armee

Es wurde bereits eingangs erwähnt, daß an der Spitze der Ungarischen Honvéd-Armee seit Mitte 1996 ein neuer Kommandeur steht, der zugleich die Funktion des Chefs des Generalstabs bekleidet. Staatspräsident Arpad Göncz, Oberbefehlshaber der bewaffneten Kräfte der Ungarischen Republik, führte am 6. Juni 1996 auf Vorschlag des Verteidigungsministers den 48jährigen General Ferenc Vegh in diese höchste militärische Dienststellung des Landes ein und ernannte ihn zu gleicher Zeit zum Generalleutnant.

Der neuernannte Mann an der Spitze der Armee beurteilte in seiner Antrittsmeldung an den Staatspräsidenten die Lage der Streitkräfte recht kritisch. Er räumte zwar ein, daß die bisherige Umgestaltung einige Ergebnisse

gezeitigt hat, zugleich würden jedoch in der Tätigkeit der Honvéd-Armee sehr gewichtige Spannungen wirken, die es unbedingt einzudämmen gelte. Als Ursache der entstandenen Situation nannte er die tiefgehende Disproportion zwischen den gestellten Aufgaben und den zu deren Durchführung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und forderte, im weiteren Verlauf der Umgestaltung die Übereinstimmung zwischen den Zielen, den jeweiligen Konzeptionen und den dafür verfügbaren Ressourcen herbeizuführen. Eine weitere Schrumpfung der Armee wäre zwar noch möglich, bald würde jedoch der Punkt erreicht, von dem an die Verteidigungsfähigkeit des Landes gefährdet sei.

Der neue Armeebefehlshaber wandte sich umgehend mit einem Rundschreiben an die Kommandeure aller Ebenen, in dem er seine Konzeption für einen Ausweg aus der entstandenen Krisensituation erläuterte und um die aktive Mitwirkung aller Armeeangehörigen bat.

Die Zeitschrift „Magyar Honvéd“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe Nr. 23/1996 vom 7. Juni 1996 ein Interview mit Generalleutnant Vegh, in dem dieser seine Grundgedanken zur genannten Problematik der Öffentlichkeit näher bekannt machte. Besonders nachdrücklich verwies er dabei erneut auf seine Einschätzung, wonach faktisch alle wesentlichen Krisenpunkte in der Situation der Armee ihren Ausgangspunkt in der völlig ungenügenden finanziellen Deckung durch den Verteidigungshaushalt haben und bei Weiterbestehen dieser rigiden Unterfinanzierung nicht nur die bisherigen Resultate der Umgestaltung in Frage gestellt würden, sondern darüber hinaus die bereits an die unterste Grenze geratene materiell-technische Sicherstellung der Bewaffnung und Technik, die Versorgung des Personalbestandes sowie das bereits völlig unzureichende Ausbildungsniveau der Rekruten einen Punkt erreichen müßten, von dem an die Funktion der Armee insgesamt und damit die Verteidigungsfähigkeit des Landes gen Null tendieren. Aus diesem Grunde sei die Herstellung einer Übereinstimmung von militärischen Aufgabenstellungen und deren Deckung durch Haushaltsmittel das **Schlüsselproblem** auch für die Fortführung der Streitkräfteumgestaltung, sowohl im Ganzen als auch für ihre Teilprogramme und -bereiche.

Aufbauend auf das genannte Interview sowie eine Reihe weiterer Äußerungen von führenden ungarischen Sicherheitsfachleuten sollen nun zum Abschluß dieses Beitrages einige Schwerpunktaufgaben der weiteren Streitkräfteumgestaltung kurz umrissen werden.

Zur personellen Reduzierung der Streitkräfte

Die Landesversammlung der Ungarischen Republik hat am 30. Juni 1995 einen Beschluß über den weiteren Personalabbau in den ungarischen Streitkräften gefaßt. Wie bereits weiter vorn erwähnt, war ein drastischer Personalabbau schon während der Periode nach 1989 ein Hauptzug der Militärreform.

Diese Reduzierung soll nun - vor allem mit dem Ziel der Einsparung von finanziellen Mitteln, aber auch in Übereinstimmung mit der strategischen Option, eine **kleinere**, aber **modernere** Honvéd-Armee zu gestalten - auch in den Folgejahren fortgeführt werden.

Tabelle 2

Entwicklung der Personalstärke der Streitkräfte Ungarns

Jahr	Offiziere	Unter-offiziere	Wehrpflichtige und freiwillig Längerdienende	Zivil-angestellte	Gesamt-zahl
1989	17 800	12 700	91 900	33 300	155 700
1990	17 300	12 400	81 000	32 500	143 200
1991	16 800	11 900	65 300	27 600	121 600
1992	14 400	8 500	51 100	26 000	100 000
1993	13 700	8 300	52 340	25 660	100 000
1994	13 200	9 600	51 900	23 700	98 400
1995	13 500	10 700	39 800	20 600	84 600
1996	11 400	10 700	34 300	15 000	71 400
1997	10 000	10 800	33 000	10 500	64 300
1998	9 800	10 800	31 000	8 400	60 000

Die für die Jahre 1996-1998 angegebenen Daten (Quelle: „Magyar Honvéd“, Budapest, Nr. 29/1995 vom 21.7.1995, S. 5.) beruhen auf Berechnungen des Verteidigungsministeriums, die sich wiederum auf den Beschluß der Landesversammlung vom 30. Juni 1995 über die Richtungen und die Personalentwicklung der mittel- und langfristigen Umgestaltung der Honvéd-Armee stützen.

Natürlich muß ein Personalabbau mit den angeführten Dimensionen auch zu tiefgreifenden strukturellen Konsequenzen führen.

Wie der stellvertretende Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Laszlo Borsits, im August 1995 mitteilte, war für die Jahre 1995/96 die Auflösung von 5 Brigaden, 5 Regimentern, 3 Bataillonen sowie 2 Luftabwehr-Raketen-Abteilungen vorgesehen. Des Weiteren sollten 14 Brigaden, 21 Regimenter, 15 Bataillone sowie weitere Flieger- und Luftabwehreinheiten umstrukturiert werden.

Offenbar verläuft dieser Prozeß jedoch ziemlich schleppend und zieht daher viele negative Auswirkungen nach sich. Generalleutnant Vegh beklagte Mitte 1996 unter anderem, daß die Reduzierung des Personalbestandes nicht mit einem proportional angemessenem Abbau der Anzahl der Truppenformationen und Garnisonen verbunden sei, wodurch die bereits vorhandene Zersplitterung der personellen Stärken nicht verringert, sondern zum Teil sogar noch vergrößert und die Belastung der Berufssoldaten verstärkt wird, die Reduzierung der sowieso schon zu geringen für die Ausbildung zur Verfügung stehenden Zeit weiter voranschreitet. Nicht weniger negative Auswirkungen gibt es nach seinen Worten hinsichtlich des beabsichtigten Ausbaues der Honvéd-Armee zu einer Armee von Berufssoldaten. Es sei nicht gelungen, den Personalabbau so zu steuern, daß bessere Proportionen in der Personalstruktur entstehen, so z. B. die Zahl der freiwillig längerdienenden Soldaten spürbar wächst. Das überaus schnelle Tempo der Reduzierungen bei gleichzeitiger Nichtbeachtung der bestehenden örtlichen Besonderheiten hätte im Gegenteil zu ernsthaften Deformationen geführt, unter anderem wäre durch das Ausscheiden zu vieler Zivilangestellter in einigen Fachbereichen ein Vakuum entstanden. Schlußfolgernd schätzte der führende Honvéd-Kommandeur ein, daß die Erfüllung der Zahlen des von der Landesversammlung vorgegebenen Personalabbaues nur um den Preis solcher „Menschenopfer“ möglich sei, die die künftige Funktionsfähigkeit der Honvéd-Armee gefährden würden. Darum unterbreitete er dem Verteidigungsminister die Bitte, dem Parlament eine Modifizierung des genannten Beschlusses vorzuschlagen. Zugleich bekundete er die Absicht, die Truppenformationen von allen überflüssigen, ihrem Grundauftrag nicht entsprechenden Aufgaben zu befreien, die Berechtigung des Weiterbestehens von unterbesetzten, nicht lebensfähigen kleinen Einheiten streng zu überprüfen, im Verlauf der Umgestaltung überzählig gewordene technische Mittel sowie Immobilien auszusondern bzw. zu veräußern, in Zukunft in weit größerem Umfang als bisher Dienstleistungen an zivile Einrichtungen zu übertragen bzw. von diesen zu beziehen. Er forderte nachdrücklich, endlich ein umfassendes „Human-System“ zur Verbesserung der Dienst- und Lebensbedingungen des verbleibenden Personalbestandes auszuarbeiten und praktisch umzusetzen.

Veränderungen im Führungssystem

1995/96 wurden im System der Führung der Ungarischen Honvéd-Armee tiefgreifende Veränderungen vorgenommen, von denen man sich zu einer wesentlichen effektivitätssteigernden Wirkung für den Kampfwert der Armee und ihrer Formationen sowie für den weiteren Fortgang des Umgestaltungsprozesses erwartet und die zum anderen ganz eindeutig einen wichtigen Schritt bei der Anpassung an nordatlantische Prinzipien bedeuten, somit der Herstellung der NATO-Kompatibilität der ungarischen Streitkräfte dienen.

Aus dem Kreis dieser Veränderungen sollen hier zwei besonders weitreichende Maßnahmenkomplexe angeführt werden.

1. Strukturveränderungen des Führungssystems

In Übereinstimmung mit der begonnenen Verringerung der Anzahl der Truppenformationen und der Reduzierung bzw. Modifizierung ihrer Friedens- und Kriegsstruktur wurden auf Weisung des Verteidigungsministers zum Jahreswechsel 1995/96 prinzipielle Veränderungen in der Zusammensetzung der Armee nach Teilen und Strukturelementen und im Aufbau der Führungsorgane auf der oberen und mittleren Ebene vorgenommen.

Sichtbarer Ausdruck dafür waren die mit Wirkung vom 15. bzw. 16. Dezember 1995 erfolgte Auflösung des Kommandos der Truppen der Landstreitkräfte und die Schaffung des 4. mot. Schützenkorps mit Sitz in Szekesfehervar, Kommandeur Generalmajor Ambrus Preininger. Diesem Kommandeur ist auch das in Bosnien im IFOR-Rahmen eingesetzte ungarische Truppenkontingent unterstellt.

Zum gleichen Zeitpunkt stellte das Kommando Luftverteidigung der Ungarischen Honvéd-Armee seine Tätigkeit ein. Neu geschaffen wurde das Kommando des 2. Korps der Fliegerkräfte und Luftabwehr in Veszprem, Kommandeur Generalmajor Attila Kositzky. Hauptaufgabe beider Kommandos ist die Führung der ihnen unterstellten militärischen Formationen auf operativer Ebene sowie die Sicherstellung der Bedingungen für die Erfüllung der Friedens- und Kriegsfunktionen der unmittelbar unterstellten Kräfte. Des Weiteren wurden die Kommandos der bisherigen vier Militärbezirke aufgelöst und an ihrer Stelle das Kommando der Formationen für Zentrale Angelegenheiten geschaffen.

2. Verjüngung des Personalbestandes der Führungsorgane

Im Prozeß der Umgestaltung der Honvéd-Armee ist der Zeitpunkt herangereift, zu dem Auswechslungen und Reduzierungen in großem Umfang nicht nur Offiziere und Unteroffiziere der Truppe erfassen, sondern sich nunmehr auch auf den Kommandeursbestand der mittleren und oberen Führungsebene ausdehnen.

Dieses bedeutsame Ereignis im Leben der ungarischen Streitkräfte erhielt seinen für alle deutlich sichtbaren Ausdruck während einer Dienstversammlung des Verteidigungsministeriums im Dezember 1995, über die in der Militärpresse ausführlich informiert wurde. In Anwesenheit aller führenden Vertreter des Ministeriums, des Honvéd-Kommandos und des Generalstabes wurden zahlreiche Personalentscheidungen verkündet, die Versetzungen in den Ruhestand nach Erreichen der Altersgrenze sowie Neuernennungen in führende Dienststellungen - oft verbunden mit Beförderungen bzw. Neuernennungen im Dienstgrad - zum Inhalt hatten. Die Veränderungen begannen mit der Ankündigung der Versetzung des bisherigen Kommandeurs der Honvéd-Armee und Chefs des Generalstabs, Generaloberst Janos Deak, in den Ruhestand und erfaßten einen breiten Kreis verantwortlicher Positionen in Führungsorganen - in der Presse gab es konkrete Angaben über ca. 45 Persönlichkeiten in führenden Dienststellungen.

Tragender Kern der Veränderungen ist nach Verlautbarungen der Führungsspitze das Bestreben nach einer umfassenden Verjüngung des Kommandeursbestandes. Die relativ jungen Generale und hohen Offiziere, die durchweg in den letzten Jahren höhere militärische Lehreinrichtungen erfolgreich absolviert haben, sollten die Gelegenheit erhalten, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Heimat anzuwenden und sich als Verantwortungsträger selbst bestätigt zu fühlen. Dem militärischen Führungsnachwuchs solle durch die Überwindung des Beförderungstaus demonstriert werden, daß sich hohe Qualifikation und verantwortungsvoller Dienst auf Dauer in der Möglichkeit des Nachrückens in höhere Dienststellungen auszahlen.

Und nicht zuletzt: Die NATO-Kompatibilität der Honvéd-Armee würde entscheidend dadurch gestärkt, daß in die meisten Führungsdienststellungen Absolventen von westlichen militärischen Lehreinrichtungen berufen worden sind.

Einige Aufgaben bei der Stabilisierung der materiell-technischen Sicherstellung

Eine ganze Reihe meist als krisenhaft charakterisierter Probleme beim ungenügenden Voranschreiten auf dem Gebiet der technischen Modernisierung der Honvéd-Armee sowie im Rahmen ihrer materiell-technischen Sicherstellung und Versorgung wurden bereits in den vorangegangenen Ausführungen dargestellt bzw. angesprochen. In der Antrittsrede des neuen Honvéd-Kommandeurs Generalleutnant Vegh bezogen sich die kritischsten Wertungen ganz besonders auf den völlig unbefriedigenden Zustand der materiell-technischen Sicherstellung. Seit ca. 15 Jahren vollziehe sich auf Grund der chronischen Unterfinanzierung eine von Jahr zu Jahr zunehmende Verschlechterung der Lage. Große Sorgen bereite der Führung die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Militärtechnik, der Rückgang der Leistungen in der industriellen Instandsetzung, das mit beiden verbundene Absinken des realen Normativzustandes der Technik, die fortschreitende Verschlechterung des Umwelt- und Brandschutzes und nicht zuletzt auch des Zustandes der Armee-Immobilien.

Wegen der Überalterung und der unterbleibenden vorsorglichen Instandhaltung der Kraft- und Gefechtsfahrzeuge sowie der Pionier- und Nachrichtentechnik verringere sich deren Gefechtswert stetig und werde ständig unsicherer. Die Betriebsbereitschaft der Flugtechnik sei zügig bis auf etwa 50 Prozent zurückgegangen, wobei der Grad der Gefechtsbereitschaft der Hubschrauber besonders kritisch zu bewerten sei.

Die negative Lagebewertung wurde in vollem Umfang auch auf die völlig unzureichenden Bedingungen für die Indienstellung, Wartung und laufende Instandhaltung der jüngst aus Deutschland und der Russischen Föderation gelieferten Militärtechnik ausgedehnt.

Als Auswege aus der entstandenen Situation wurden vom Honvéd-Kommandeur und in Stellungnahmen des Verteidigungsministers sowie während des Verlaufes von Führungskonferenzen in erster Linie folgende Maßnahmenkomplexe angeführt:

1. Die schon in anderen Zusammenhängen genannte unbedingt notwendige Deckung der lebenswichtigen eingeplanten Verteidigungsaufgaben soll durch längerfristig festgelegte finanzielle Fonds aus dem Verteidigungshaushalt erfolgen.

2. Die beschleunigte Reduzierung der Anzahl von Truppenformationen und Garnisonen soll mit einer konsequenten Aussonderung veralteter bzw. nicht mehr benötigter Technik, Ausrüstung und Immobilien verbunden werden und so zu einer Senkung des erforderlichen Aufwandes für Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung sowie für die materiell-technische Versorgung führen.
3. Trotz des auch weiterhin bestehenden Mangels an materiellen und finanziellen Mitteln will man die dringend notwendige technische Modernisierung der Honvéd-Armee in ganz bestimmten Schwerpunktbereichen der beiden Teilstreitkräfte nun endgültig beginnen und kontinuierlich vorantreiben. Dazu zählen in erster Linie folgende Maßnahmen:
 - Modernisierung der technischen Grundlagen der regionalen Luftraumüberwachung,
 - Modernisierung der Luftabwehrmittel geringer Reichweite,
 - Modernisierung des Gesamtsystems der funktechnischen Sicherstellung,
 - Modernisierung der Technik der taktischen Fliegerkräfte sowie der luftbeweglichen Truppen,
 - Austausch eines beträchtlichen Teiles der Panzertechnik (Lieferung von 100 T-72 durch Weißrußland) bzw. des Parks gepanzerter Gefechtsfahrzeuge (BTR-80-Lieferungen aus der Ukraine) der Landstreitkräfte,
 - Modernisierung der sogenannten pioniertechnischen Sperren.

Soweit möglich, sollen all diese Modernisierungen so gestaltet werden, daß sie zugleich in maximalem Maße der Herstellung der NATO-Kompatibilität der Honvéd-Armee dienen.

Zur Umgestaltung der militärischen Hochschulausbildung

Es wurde bereits erwähnt, daß die oberste ungarische Volksvertretung am 29. November 1995 zusammen mit zwei anderen wichtigen, die Landesverteidigung betreffenden Gesetzen das „Gesetz über die Rechtsstellung der Leiter, Lehrer und Hörer der militärischen Hochschuleinrichtungen“ beschlossen hat. Damit lag die zweite grundlegende rechtliche Voraussetzung vor, um den Prozeß der Streitkräfteumgestaltung - mit einiger Verspätung - auch auf den Bereich der höheren militärischen Lehreinrichtungen auszuweiten. Die erste grundlegende Voraussetzung besteht in dem bereits im

Jahre 1993 verabschiedeten „Gesetz über das System der Hochschulbildung in der Ungarischen Republik“. Dieses auf die Neugestaltung des Gesamtsystems der Hochschulausbildung in Ungarn orientierende Gesetzeswerk gilt naturgemäß auch für den militärischen Bereich und mußte entsprechende Konsequenzen herausfordern.

In einer längerwährenden Arbeit von Fachleuten sowohl aus dem zivilen als auch aus dem militärischen Bereich wurde eine Konzeption erarbeitet, die zu Beginn des Jahres 1996 von der obersten Armeeführung und dem Verteidigungsministerium gebilligt wurde und faktisch zum Beginn eines qualitativ neuen Abschnittes der höheren militärischen Bildung in Ungarn führt. Zugleich wird damit durch die Überführung aller entscheidenden Normen des Gesamtsystems die Integration des militärischen Bildungsbereiches in die gesamtgesellschaftliche Hochschulausbildung in Ungarn gewährleistet. Das hat unter anderem die durchaus nicht nebensächliche Konsequenz der Anerkennung der Abschlußdiplome militärischer Hochschulen durch alle gesellschaftlichen Bereiche zur Folge, eröffnet auch für die Zukunft die Möglichkeit, daß die Abiturienten ziviler Schulen unmittelbar nach Abschluß ihr Studium an militärischen Hochschulen beginnen können.

Deutlichster Ausdruck der genannten Veränderungen ist, daß die seit 1920 bestehende Militärakademie „Zrinyi Miklos“ in Budapest am 25. Juli 1996 ihre letzten Absolventen bzw. Diplomanden verabschiedete und nach 76jähriger Existenz ihre Tätigkeit einstellte. An ihre Stelle trat mit dem 1. September 1996 die „Universität für Nationale Verteidigung **Zrinyi Miklos**“, deren Hauptaufgabe im Prozeß der Umgestaltung in der Erreichung eines höheren Niveaus der Offiziersausbildung in Ungarn besteht. Selbstverständlich bringt dies für die Leitung wie für den Lehrkörper der Einrichtung - an der Spitze des im großen und ganzen gleichbleibenden Personalbestandes steht nach wie vor Generaloberst Miklos Szabo - erhebliche Belastungen mit sich, mit deren Bewältigung aber das Prestige dieser höchsten militärischen Lehreinrichtung Ungarns auch zweifellos beträchtlich anwachsen wird.

Zwar trug auch schon die bisherige Militärakademie seit 1985 den Status einer Hochschule bzw. Universität, was in der Praxis vor allem durch die langjährige ausgeprägte Realisierung der Einheit von Lehre, Forschung und Publikationen sowie die hohe Qualifikation des Lehrpersonals auch tatsächlich realisiert wurde. Jedoch wird die Übernahme der wichtigsten Züge der Streitkräftereform, die Durchdringung der Studien- und Lehrinhalte mit den modernen NATO-Standards und aller allgemeingültigen Programmteile der

zivilen Universitäten - wahrscheinlich bis hin zur fünfjährigen Studiendauer - nach einer bestimmten Zeit zu einer neuen Qualität der neuen gegenüber der bisherigen militärischen Hochschuleinrichtung führen.

Darüber hinaus ergibt sich für die Struktur und für den gesamten Prozeß der Ausbildung und des Lebens an der neuen Universität ein äußerst tiefgreifender Einschnitt durch die Eingliederung der bisherigen Offiziershochschulen der Landstreitkräfte, der Fliegerkräfte sowie der technischen Truppen, die als selbständige Hochschulfakultäten integriert werden sollen. Wenn man den Umfang und das Gewicht der anvisierten Aufgaben betrachtet und bedenkt, daß es sich um den **Beginn** der Umgestaltung in diesem Bereich der Armee handelt, und wenn man schließlich berücksichtigt, daß die ersten Absolventen der neuen Universität ihren Dienst in der Truppe und den Garnisonen erst nach der Jahrtausendwende antreten werden, wird der Langzeitcharakter dieses Veränderungsprozesses völlig klar erkennbar.

In weitgehender Übereinstimmung mit der zuletzt genannten Einsicht möchte der Verfasser zum Abschluß dieser Ausarbeitung den geneigten Leser auf einen von führenden ungarischen Sicherheitspolitikern mehrfach hervorgehobenen Gedanken aufmerksam machen:

Aufgaben einer mehr oder weniger tiefgreifenden Umgestaltung der Streitkräfte (bzw. deren Reformierung) stellen sich gegenwärtig in zahlreichen Ländern der Welt. In Ungarn hat die Streitkräftereform bereits etwa Mitte der 80er Jahre begonnen, und sie wird offensichtlich noch viele Jahre andauern. Zu einer wirklich umfassend wirksamen Modernisierung der Streitkräfte wird man zweifellos erst dann übergehen können, wenn die Ökonomie des Landes soweit erstarkt ist, daß nicht die bereitgestellte Geldmenge die Aufgabenbestimmung begrenzt, sondern die notwendigerweise festgelegten Aufgaben für die Bereitstellung der Finanzmittel die entscheidende Vorgabe bilden können.

Autor: Gustav Urban
 Prof. Dr. sc. oec., Oberst a. D.
 Wallstraße 9
 01067 Dresden